

# Haushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 10. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	27.730.758 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	28.459.844 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.470.587 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.717.486 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.679.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.162.760 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.482.860 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	712.645 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.633.347 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	29.592.891 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.982.860 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

#### § 6

Der Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird nach § 117 NKomVG auf 20.000 Euro festgesetzt.

Schortens, 10. Dezember 2015

G. Böhling  
Bürgermeister